

Einführung

Mit der B-Planänderung unter TOP 14 werden heute wichtige Weichen gestellt. Ein weltweit tätiges Unternehmen wird seine Firmenzentrale hierher verlegen, Arbeitsplätze schaffen, hoffentlich auch Steuereinnahmen in die Stadtkasse spülen und unsere Stadt und ihren Namen in die Welt hinaus tragen. Mein Glückwunsch zu diesem - wie es in der Presse so schön hieß - gelungenen Coup!

Meine Fragen beziehen sich auf einen ganz kleinen Teil des geplanten Großprojektes, der zudem auch nur für die ganz Kleinen gebaut werden soll: den Standort der Kindertagesstätte!

Die Aufnahme einer Kita in diesen B-Plan schafft die Möglichkeit, im weiteren Bebauungsantragsverfahren ohne differenzierte Prüfung von Alternativen den Bau einer Kita aus rein betrieblichen Gründen oder wirtschaftlichen Erwägungen zulassen zu müssen.

Als 2008 das Fluglärmgesetz novelliert wurde, sollte genau das ausgeschlossen werden. Die Fluglärmbelastung in einer derartigen Nähe zur Startbahn, über die mehr als die Hälfte der Hamburger Starts abgewickelt werden, in den Sommermonaten sogar fast 80%, ist als

So > gesundheitsgefährdend zu bewerten ist, dass der Bau einer Kita in der Fluglärm-schutzzone vom Gesetzgeber eigentlich untersagt wäre, es sei denn, es fände sich im Stadtgebiet kein Alternatstandort ...

Jüngste Studien aus ähnlich belasteten Kitas rund um europäische Flughäfen haben gezeigt, zeigen, dass die dort betreuten Kinder vermehrt unter Bluthochdruck, Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, einem anfälligeres Immunsystem und einer verzögerten Sprachentwicklung leiden.

Neben der direkten Nähe zur Startbahn grenzt dieses Planungsgebiet zudem direkt an ein unbefestigtes Gelände, für das Gutachterliche belegt ist, dass der Boden mit krebserregenden Kohlenwasserstoffen kontaminiert ist.

Es ist löblich, dass der Investor auf dem Planungsgebiet bereits vor Baubeginn die Altlasten teilweise abgetragen hat. Es ist damit aber keine Lösung dafür gefunden, die Kinder auf dem Kitafreigelände dauerhaft vor neu herüber wehenden krebserregenden Kohlenwasserstoffen zu schützen. Ein bepflanzter Erdwall mit 2 Meter Höhe scheint keinen in seiner Wirkung zu überzeugen. Nicht ohne Grund würde sonst dem Antrag der LINKEN auf ein permanentes „Altlastenmonitoring während des Kitabetriebes“ einstimmig zugestimmt werden.

In der hier geplanten Kita werden ab 2015 die Kinder von ihrem ersten Geburtstag an bis zur Einschulung, sprich über 5 Jahre lang an 5 Tagen in der Woche, für 8 Stunden und mehr einer Lärmbelastung und Gesundheitsgefährdung ausgesetzt sein, die durch eine andere bestmöglich betriebsnahe Standortentscheidung gemindert werden könnte.

Fragen an die Fraktionen

1. Womit begründen Sie die Inkaufnahme dieser gravierenden Gesundheitsrisiken bei der B-Planänderung zu Gunsten einer Kita?

2. Seit Mitte dieses Jahres sind die Kinderrechte in der Landesverfassung Schleswig-Holsteins verankert und stellen die Kinder, ihre Gesundheit und ihre Bildung unter den besonderen Schutz der Kommune - unter Ihren Schutz als ihre Stadtvertreterinnen und –Vertreter. Sehen Sie die Rechte der Kinder an diesem Standort ausreichend geschützt?

3. Warum haben Sie bisher keine alternative Standortsuche außerhalb des Planungsgebietes angestoßen?

Fragen an die Verwaltung:

1. Können die Eltern sich zu jeder Zeit sicher sein, dass Ihre Kinder nicht durch die krebserregende Schadstoffbelastung des Nachbargrundstückes gefährdet sind?

2. Die geplante Kita würde ein Teil des öffentlichen Bildungsangebotes unserer Stadt werden. Werden Eltern, die ihren Rechtsanspruch auf einen Krippen- bzw. Kitaplatz geltend machen eine Alternative angeboten bekommen, wenn sie einen Platz in dieser Kita ablehnen?

Ich bin gespannt auf Ihre Antworten, bedanke mich für Ihre Geduld!

Katrin Schmieder

Rembrandtweg 26
22846 Norderstedt



Anlage zur Vorlage

17.12/0482

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr H. Philippi
Wiesenstraße 46c
22846 Norderstedt

**Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**
Verkehrsflächen und Entwässerung

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Freude

Zimmer-Nr. 218

Telefon direkt 040 / 535 95 218

Fax 040 /

Datum 26.11.2012

andreas.freude@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Ihre Anfrage in der Stadtvertretung vom 30.10.2012

Sehr geehrter Herr Philippi,

Vielen Dank für Ihre Anfrage in der Stadtvertretung am 30.10.2012.

Ihre Informationen bezüglich der Genehmigung des Schulschwimmbeckens sind nicht korrekt. Die Haltestelle für den Schülerverkehr ist nicht Gegenstand der Baugenehmigung oder einer Auflage. Auch zukünftig wird der Schülerverkehr an der bekannten Haltestelle in der Querspange abgewickelt. Bauliche Veränderungen auf der Parkplatzanlage sind daher nicht vorgesehen.

Das Thema Bewohnerparken wurde ausführlich, in Ihrer Anwesenheit, am 01.11.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter TOP 6 vorgestellt. (siehe Niederschrift). Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Anordnung von Bewohnerparken nach § 45 StVO Abs. 1b, Nr. 2a in Verbindung mit Nr. X. der Verwaltungsvorschrift (VwV) in der Wiesenstraße und Am Hallenbad nicht gegeben sind. Dies wurde Ihnen auch in einem rechtsmittelfähigen Bescheid durch die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt mit Schreiben vom 03.11.2012 mitgeteilt. Dies betrifft alle öffentlichen Parkplätze in der Wiesenstraße und Am Hallenbad.

Die Wiesenstraße wurde in den 1950er Jahren als Anliegerstraße angelegt. In den 1970er Jahren folgte im Zusammenhang mit dem Bau des Hallenbades die Anlage der Straße Am Hallenbad, auch als Anliegerstraße. Beide Straßen sind als Gemeindestraßen gewidmet.

Das Geschwindigkeitsniveau in der Wiesenstraße und Am Hallenbad liegt, wie mehrere Messungen ergeben haben, mit ca. 40km/h auf einem durchschnittlichen Niveau. Handlungsbedarf wird seitens der Verwaltung deshalb nicht gesehen. Diese Auffassung wird auch von der Polizei Norderstedt vertreten. Darüber hinaus liegt die Geschwindigkeitsüberwachung in der alleinigen Zuständigkeit der Polizei (siehe auch Niederschrift Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, 01.11.2012, TOP 6). Die Stadtverwaltung hat keinen Einfluss auf die Einsatzplanung/ Prioritätenliste der Polizei.

Das Geschwindigkeitsdisplay wurde bereits in der Wiesenstraße eingesetzt. Sobald in der Straße Am Hallenbad ein geeigneter Standort gefunden ist wird ein Mast eingebaut. Anschließend wird das Display im Wechsel mit zahlreichen anderen Straßen im Stadtgebiet installiert.

Die Markierung einer 30 zur Unterstützung der Geschwindigkeitsbeschränkung wurde bereits beauftragt und wird zeitnah umgesetzt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag

Andreas Freude